



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2022

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne  
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

---

## Sparkasse Westholstein

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Sparkasse Westholstein

Julia Ebbecke

Dithmarscher Platz 2  
25524 Itzehoe  
Deutschland

04821 / 604 1176  
Fax: 04821 / 604 39 1111  
[julia.ebbecke@spk-westholstein.de](mailto:julia.ebbecke@spk-westholstein.de)



erstellt nach  
CSR-Richtlinie-  
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.



## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden  
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

### Berichtspflicht:



erstellt nach  
CSR-Richtlinie-  
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungs-gesetz.

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)  
Berichterstattung zur EU-Taxonomie

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:  
Unternehmensangaben. Die Haftung  
für die Angaben liegt beim  
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der  
Information. Bitte beachten Sie auch  
den Haftungsausschluss unter  
[www.nachhaltigkeitsrat.de/  
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

**Gemeinwohlorientierter Finanzpartner |** Die Sparkasse Westholstein ist mit rund 544 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, über 250.000 Kundenkonten, 3,5 Mrd. Euro Kundeneinlagen und einer Bilanzsumme von rund 4,5 Mrd. Euro in 2022 eine mittelgroße öffentlich-rechtliche Sparkasse in Schleswig-Holstein. Im Berichtsjahr erwirtschaftete sie ein Betriebsergebnis von knapp 40 Mio. Euro. Sie ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein und über diesen dem Deutschen Sparkassen und Giroverband e.V. sowie dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Ihre vielen Vorgängerinstitute wurden von zahlreichen Kommunen in den Kreisen Dithmarschen und Steinburg sowie der privaten Stiftung Sparkasse in Glückstadt zwischen 1820 und 1939 errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser im Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Wir handeln gemeinwohlorientiert und arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Unsere Geschäftspolitik ist verantwortungsvoll und risikobewusst. In 16 Geschäftsstellen und weiteren 22 SB Zweigstellen in den Kreisen Steinburg und Dithmarschen bietet die Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden Beratungskompetenz und vielfältige Dienstleistungen in allen Finanzfragen.

**Regional und fair |** Die Einlagen der Kundinnen und Kunden sowie Mittel von Förderbanken verwendet die Sparkasse zur Refinanzierung von meist langfristigen Krediten an kleine und mittlere gewerbliche und landwirtschaftliche Unternehmen und Selbstständige, private Personen und Kommunen in der Region. Die Kredite stiften nicht nur ökonomischen Mehrwert, sondern dienen weit überwiegend auch der Finanzierung von Projekten mit ökologischem oder sozialem Nutzen und von öffentlichen Infrastrukturinvestitionen. Im Wertpapierdienstleistungsgeschäft stehen den Kundinnen und Kunden zusätzliche Produkte mit ausdrücklichem ökologischem und sozialem Nutzen zur Geldanlage bereit. Seit September 2020 gehen wir noch einen Schritt weiter und erfragen bei unseren Kundinnen und Kunden im Rahmen des Anlageprozesses systematisch die individuellen Nachhaltigkeitspräferenzen ab. Als Sparkasse ermöglichen wir auch

wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben und vermitteln Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zu etwa 98 % im satzungsmäßigen Geschäftsgebiet wohnen, kennen ihre Kundinnen und Kunden weit überwiegend persönlich und betreuen sie meist langfristig. Durch gelebte Qualität in Service und Beratung schafft die Sparkasse eine hohe Kundenzufriedenheit und -bindung. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

#### Ergänzende Anmerkungen:

Im Bericht verwenden wir aus Gründen der Gleichberechtigung möglichst oft die weibliche und männliche Form. Wir sind der Ansicht, dass dies mit einer guten Lesbarkeit vereinbar ist.

Für die Erhebung der Leistungsindikatoren im Bereich Umwelt wurde das Kennzahlen- Tool des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V., Version 1.1 des Updates 2022) verwendet.

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

**Strategische Analyse** | Wir haben den strukturierten Nachhaltigkeits-Check des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg in 2018 als Ausgangspunkt für den zukünftigen Weg des Nachhaltigkeitsprozesses genommen, diesen in 2019 erneut eingesetzt und in einem Konzeptionsworkshop Handlungsfelder und Maßnahmen herausgearbeitet. Er orientiert sich an den wesentlichen internationalen Nachhaltigkeitsstandards wie den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) und an den aktuellen Nachhaltigkeitsanforderungen an die Finanzwirtschaft (z. B. EU-Aktionsplan, Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken) und stellt diese in den Kontext von regionalen Finanzinstituten. In 2023 wollen wir ihn erneut durchführen und darauf aufbauend unsere Nachhaltigkeitsarbeit weiterentwickeln. Dieser eingeschlagene Weg ist uns wichtig, denn insbesondere die ökologischen Herausforderungen der Nachhaltigkeit, wie etwa die Folgen des Klimawandels, steigender Meeresspiegel, Luft- und Grundwasserbelastungen sowie sich verändernde Niederschlagsmengen sind unübersehbar. In sozialer Hinsicht sind Themen wie Demografischer Wandel, das Gefälle zwischen Arm und Reich und die Sicherstellung grundlegender Menschenrechte in einer globalisierten Welt auch für uns als regional tätige Sparkasse bedeutsam.

**Nachhaltigkeits-Leitlinien und Verankerung in der Geschäftsstrategie** | Eine wesentliche Maßnahme, die aus dem Konzeptionsworkshop entstand, war die Entwicklung von Nachhaltigkeitsleitlinien im Jahr 2019. Diese ergänzen seither unsere Geschäftsstrategie und zeigen die für uns wichtigsten Nachhaltigkeitshandlungsfelder auf. Nachfolgend stellen wir auszugsweise die wesentlichen Stichworte vor:

**Für die Zukunft:** Die Kreise Dithmarschen und Steinburg sollen auch für künftige Generationen lebenswert bleiben. Deshalb denken und handeln wir nachhaltig und bekennen uns ausdrücklich zum Regionalprinzip. Nachhaltigkeit bedeutet für uns: wir bringen wirtschaftliche, soziale und ökologische Interessen in Einklang. Diese Grundsätze leiten unsere Geschäftspolitik und sind Grundlage für unsere Geschäftsbeziehungen.

**Bedürfnisse und Wünsche im Blick:** Wir sind ein verlässlicher Partner für die Menschen und Unternehmen im Geschäftsgebiet – unabhängig von Einkommen, Vermögen und Status. Die Bedürfnisse und Wünsche unserer Kundinnen und Kunden stellen wir in den Mittelpunkt.

**Wirtschaftlicher Erfolg:** Als Sparkasse haben wir stets unser Geschäftsgebiet als Ganzes im Blick. Wir fördern den Wohlstand der Menschen in der Region und das Wachstum der Wirtschaft. Dies ist zugleich die Basis für unseren wirtschaftlichen Erfolg.

**Soziales Engagement:** Die Menschenrechte zu wahren ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir setzen uns für Chancengleichheit ein und lehnen Diskriminierung – gleich welcher Form – ab.

**Ökologische Verantwortung:** Wir bieten allen Kundengruppen ökologische Finanzierungsprodukte und nachhaltige Anlageformen. Wir engagieren uns für den Erhalt und den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Mit den Ressourcen gehen wir verantwortungsvoll um und beziehen ökologische Aspekte bei unserem Handeln mit ein. Wir ermitteln und veröffentlichen jährlich Verbrauchs- und Emissionswerte zu wesentlichen Umweltkennzahlen des Geschäftsbetriebs, insbesondere zum Verbrauch von Energie und Wasser sowie zu CO<sub>2</sub>-Emissionen.

**Engagierte Menschen in der Sparkasse:** Die Menschen, die für uns arbeiten, sind wesentlich für unseren Erfolg als Unternehmen. Ihr Potenzial, ihr Engagement und ihre Motivation zu fördern und Perspektiven zu eröffnen, ist eine unserer zentralen Investitionen in die Zukunft. Der Westholsteiner Weg ist die Grundlage für die langfristige, kollegiale Zusammenarbeit in unserer Sparkasse. Es ist unser dauerhaftes Anliegen, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein verlässlicher Partner und ein attraktiver Arbeitgeber zu sein; daher messen wir die Mitarbeiterzufriedenheit regelmäßig.

**Berichtsstandard |** In 2018 haben wir entschieden, fortan den Berichtsstandard „Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)“, an den wir uns schon in 2017 angelehnt hatten, vollumfänglich anzuwenden. Er ist insbesondere für regional tätige Unternehmen aller Branchen auf Initiative der Bundesregierung entwickelt worden. Für die zugehörigen Leistungsindikatoren wählten wir die sogenannten „Sustainability Reporting Standards (SRS)“ der internationalen „Global Reporting Initiative (GRI)“. Damit stellen wir den

Anschluss unserer regionalen Berichterstattung an weltweit anerkannte Standards sicher.

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse ist gekennzeichnet vom Zusammenwirken maritimer Einflüsse der Nordseeküste, einer ländlich geprägten Landwirtschaft und klein- bis mittelständischer Industrie im urbanen Umfeld von Klein- und Mittelstädten bis hin zum Anschluss an die Metropolregion Hamburg. Wir sind lokaler Marktführer und damit wesentlicher Finanzintermediär für sehr viele Bürgerinnen und Bürger in der Region. Unsere Aufgabe ist es, die zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung der Region und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern und zu unterstützen. So sehen wir es auch in unserer Geschäftsstrategie: „Die Sparkasse trägt zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Geschäftsgebiet bei. Sie wird sich, indem sie die Kenntnis aller relevanten Akteure nutzt (kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich), in den regionalen Transformationsprozess einbringen und den Dialog zur Entwicklung der Region unterstützen. Die Sparkasse Westholstein nimmt die gesamte Kundschaft in den Blick und nutzt Chancen des nachhaltigen Wandels, indem sie möglichst für jede Kundengruppe ein bedarfsbezogenes nachhaltiges Angebot vorhält.“ Der Nachhaltigkeitscheck des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg, den wir in 2018 und 2019 durchführten, diente uns als Analyse-Instrument. Er wird 2023 erneut durchgeführt.

Folgende vier Aspekte weisen für uns große Chancen und Risiken sowohl mit wesentlichen Einflüssen auf als auch durch unsere Geschäftstätigkeit auf:

**Nachhaltigkeit verändert Branchen und Geschäftsmodelle** | Mit unserer Kreditvergabe unter Berücksichtigung des sparkassenrechtlichen Regionalprinzips leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Förderung von Wohnungsmodernisierungen, der örtlichen Wirtschaft und zum Ausbau der lokalen Infrastruktur (bspw. Glasfaserleitungen, Krankenhäuser, Pflege- und Altenheime, Hospizdienste). Damit tragen wir als Sparkasse beträchtlich zu einer zukunftsfähigen Entwicklung der Region bei. Risiken können dadurch entstehen, dass sich die Geschäftsmodelle vieler Unternehmen in den nächsten Jahren spürbar verändern werden, etwa in den Bereichen der Energieversorger sowie in der Landwirtschaft. Eine Herausforderung ist es deshalb, diese



Veränderungsprozesse bei unseren Kundinnen und Kunden verantwortungsvoll zu begleiten, die Risiken gut zu steuern und gleichzeitig die vielfältigen Chancen zu nutzen. Zudem wird die bevorstehende 7. MaRisk-Novelle verlangen, dass wir uns mit ESG-Risiken auf Kundenebene beschäftigen. Daher wurden erste Schritte eingeleitet, um mittels Sparkassen-ESG-Score eine tiefgehende Beurteilung der ESG-Risiken des Kreditportfolios vorzunehmen.

**Auswirkungen des Klimawandels** | Der Klimawandel bewirkt veränderte Rahmenbedingungen, die sich in Zukunft leider zum Teil auch disruptiv entwickeln können. Von diesen äußeren Einflüssen ist auch unsere heimische Wirtschaft betroffen. Wir sehen unsere Verantwortung darin, unsere Kundinnen und Kunden zielgerichtet bei Maßnahmen der Vorsorge und der Anpassung zu unterstützen, sei es mit dem Angebot nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen oder entsprechenden Finanzierungen wie dem Modernisierungskredit für Wohnimmobilien. In den Bereichen „Erneuerbare Energien“ und „Agrar“ betreiben wir ein überregional angesehenes Kompetenzzentrum. Genauso wichtig ist es uns, den eigenen Geschäftsbetrieb zunehmend energieeffizient auszurichten.

**Demografischer Wandel** | In einer älter werdenden Gesellschaft werden die Regeln und Normen des Zusammenlebens verändert. Dieser Trend wirkt von außen auf unsere Geschäftstätigkeit ein. Wir sehen drei zentrale Themen, wie wir diesem Trend begegnen: Sicherstellung des Zugangs zu allen Bankdienstleistungen für ältere Kundinnen und Kunden, zum Beispiel über barrierefreie Filialen; Sicherstellung qualifizierten Nachwuchses als attraktiver Ausbilder und Arbeitgeber; gezieltes Angebot von Finanzlösungen zur Sicherung des Lebensstandards im Alter und zur Übergabe an die kommenden Generationen. Indem wir die Themen aktiv angehen, sehen wir im demografischen Wandel ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken.

**Digitalisierung** | Die Digitalisierung ist ein weiterer Aspekt, der unsere Sparkasse täglich begleitet und einerseits unsere Geschäftstätigkeit beeinflusst, auf den wir andererseits aber auch mit innovativen Lösungen selbst Einfluss nehmen. Digitalisierung bewirkt aus unserer Sicht nicht von sich aus mehr Nachhaltigkeit. Sie schafft aber günstige Voraussetzungen, um nachhaltige Lösungen zu verwirklichen. Einen Meilenstein sehen wir beispielsweise in unserer Direktfiliale „WestholsteinDirekt“, mit welcher wir unseren Kundinnen und Kunden seit 2019 alle wesentlichen Dienstleistungen auch online ermöglichen, sodass diese wählen können, ob sie persönlich vor Ort oder lieber digital über Telefon, Video und Screensharing beraten werden. Zu den ökologischen Vorteilen der digitalen Beratung gehören beispielsweise, dass die Fahrten zur Kundschaft aber auch zur Sparkasse selbst reduziert werden. Darüber hinaus sparen digitale Lösungen meist auch enorme Mengen an Papier und sonstigen Materialien ein. Diese Maßnahmen verdeutlichen, dass wir das Thema Digitalisierung auch in Bezug auf Nachhaltigkeit chancenorientiert angehen.

### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

**Klarer Kompass** | Die Verankerung von ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie und unsere ergänzenden Nachhaltigkeitsleitlinien bilden das Fundament, auf dem wir Ziele und Maßnahmen aufbauen. Dabei kommt uns zugute, dass wir uns in 2022 unser Unternehmensleitbild – den Westholsteiner Weg – und unseren Leitsatz „Gemeinsam sind wir WESTHOLSTEIN“ gegeben haben. Unser Westholsteiner Weg und der ergänzende Leitsatz geben uns einen festen Kompass in die Hand, mit dem wir in einer Welt, die einem stetigen Wandel unterzogen ist, jederzeit vertrauensvoll, wertschätzend und verantwortungsbewusst agieren und reagieren können.

**Konzeptionelle Entwicklung** | In 2019 haben wir begonnen, das „Veränderungsthema Nachhaltigkeit“ auf der Ebene des Gesamthauses voranzutreiben. In einem Konzeptionsworkshop haben wir im Anschluss an unseren Nachhaltigkeits-Check 2019 unsere Grundpositionierung geschärft, wichtige Handlungsfelder abgeleitet und mit Prioritäten sowie zeitlichen Abläufen versehen. Dies waren insbesondere die Erstellung von Nachhaltigkeitsleitlinien (s. Kriterium 1), Vorbereitung von Ausschlusskriterien für das Eigen- sowie für das Kreditgeschäft sowie des Optimierungskonzepts Energie und die Integration von Nachhaltigkeit in unsere Vorstandstalks, um der Wichtigkeit des Themas angemessen zu begegnen. Eine erneute Priorisierung und die Festlegung weiterer Ziele werden wir in 2023 im Zuge der Bearbeitung der Handlungsfelder bestimmen, priorisieren und jeweils anhand der Kriterien des Nachhaltigkeitskompass (Nachfolger des Nachhaltigkeits-Checks), den wir künftig regelmäßig durchführen, kontrollieren. Bereits in 2020 haben wir Ausschlusskriterien für das Kreditgeschäft und die Eigenanlagen festgelegt. Einzelne Ziele, wie etwa Ressourcenziele, hatten wir uns schon bisher gesetzt. Auch diese beziehen wir in die ganzheitliche Betrachtung ein. Als externe Referenzrahmen dienen uns die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals) und die Anforderungen des „EU-Aktionsplans Sustainable Finance“. Diese fließen in das neue „Zielbild Nachhaltigkeit 2025“, das sich die Sparkassen-Finanzgruppe im Jahr 2020 gegeben hat, ein. Im Nachhaltigkeitskompass sind all diese Handlungsfelder und Referenzrahmen integriert.

**Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen** | Wir haben uns darüber hinaus der Selbstverpflichtung der Sparkassen-Finanzgruppe für

klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften angeschlossen und gehören zu den Erstunterzeichnern. Der Wortlaut ist unter folgendem Link abrufbar: [Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften - DSGVO.de](#). In der Selbstverpflichtung werden folgende Handlungsfelder angesprochen: Klimaschutzaspekte im Kredit- und Anlageportfolio, CO<sub>2</sub>-Emissionen im Geschäftsbetrieb verringern und bis 2035 CO<sub>2</sub>-Neutralität erreichen, Kundinnen und Kunden bei der Transformation zur klimafreundlichen Wirtschaft begleiten und unterstützen, Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit befähigen, Fördermaßnahmen und lokale Kooperationen stärker auf Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte ausrichten. In 2023 werden wir eine Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen eines Projektes entwickeln und die nachhaltigkeitsbezogene strategische Ausrichtung der Sparkasse unter Berücksichtigung der in der Selbstverpflichtung konkretisierten Ziele festlegen.

**Strategische Zielfestlegung in 2023** | In 2023 erstellen wir daher das oben genannte Gesamtkonzept und führen dazu den Nachhaltigkeitskompass durch. Das Gesamtkonzept wird in unsere betrieblichen Prozesse eingebunden. Die Koordination wird die Nachhaltigkeitskoordinatorin gemeinsam mit dem Verantwortlichen für strategische Projekte übernehmen.

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als Finanzdienstleister ermöglichen wir der Bevölkerung Zugang zu Finanzdienstleistungen. Ihre Wertschöpfung erbringt die Sparkasse Westholstein im Wesentlichen selbst und richtet ihr Angebot an den regionalen Bedürfnissen aus. Nachhaltigkeitskriterien sind dabei in den Prozessen verankert. Die Wertschöpfungskette besteht im Wesentlichen aus der Entgegennahme von Kundeneinlagen, der Kreditvergabe an Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sowie den Eigenanlagen. Weitere Nachhaltigkeitsaspekte beziehen sich auch auf den eigenen Geschäftsbetrieb.

**Kundeneinlagen und -kreditgeschäft** | Die Kundeneinlagen kommen ganz überwiegend aus der Region und fließen weitestgehend in Kredite in der Region. Zum Teil vermittelt die Sparkasse Kreditmittel von öffentlichen Förderbanken. Traditionell ist ein hoher Anteil unseres Kreditportfolios ökologischen Zwecken (wie etwa energieeffizientes Wohnen oder Windenergieanlagen) und sozialen Zwecken (wie etwa Seniorenheimen)

zuzuordnen. Wir streben an, keine Unternehmen zu finanzieren, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken, gegen die Kernarbeitsnormen der ILO verstoßen, massive Umweltzerstörungen in Kauf nehmen oder kontroverse Wirtschaftspraktiken (z.B. Korruption, Erpressung und Bestechung) tolerieren. Finanzierungsvorhaben von gewerblichen Kreditnehmern bewerten wir anhand von branchenspezifischen Nachhaltigkeitskriterien und haben dafür branchenspezifische Ausschlüsse definiert. Wir schließen z.B. die unmittelbare Finanzierung der Produktion geächteter Waffen und Waffensysteme, den Bau und Betrieb von Atomkraftwerken sowie nicht nachhaltige Nahrungsmittelproduktion aus. Bei Dienstleistungen insbesondere im Wertpapier-, Versicherungs- und Bausparbereich bedienen wir uns Verbundpartnern der Sparkassen-Finanzgruppe. Dazu gehört u. a. die DekaBank, deren Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen bei den Kundinnen und Kunden stets zunehmendes Interesse finden. Die IT-Dienstleistungen erfolgen in maßgeblichem Umfang in den Rechenzentren der Finanz Informatik. Die Verbundpartner haben eigene Nachhaltigkeitsstandards entwickelt.

**Eigenanlagen** | Unsere Eigenanlagen unterzogen wir im Jahr 2018 und 2019 einer Nachhaltigkeitsanalyse. Der „Deka Treasury Kompass“ überprüft, ob in Titel investiert wird, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Die Auswertung unserer Eigenanlagen ergab, dass wir diesbezüglich keine Verstöße aufweisen. Aufgrund der Aufstockung des Bestands an Immobilienfondsanteilen ergab sich in der Struktur der Eigenanlagen in 2022 eine Verschiebung. Der Bestand an Eigenanlagen insgesamt belief sich ungefähr auf dem Vorjahresniveau. Seit 2020 berücksichtigen wir im Entscheidungsprozess bei Direktinvestments für unsere Eigenanlagen verbindliche Ausschlusskriterien für bestimmte Branchen (z.B. Rüstung, Tabakproduktion, Pornografie), internationale Projektfinanzierungen mit unmittelbaren Themenfeldern z.B. Waffen und Nahrungsmittel und Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen.

**Geschäftsbetrieb** | Hinsichtlich des Geschäftsbetriebes bevorzugen wir beim Einkauf von Materialien und dem Bezug von Leistungen Händler, Dienstleister und Handwerker aus unserer Region. Soziale und ökologische Kriterien werden mithilfe einer in 2019 konzipierten schriftlichen Lieferantenvereinbarung berücksichtigt. Seit Anfang 2020 bitten wir unsere wesentlichen Lieferanten, uns neben Umweltstandards die Einhaltung grundlegender Menschenrechte wie etwa die Kernnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu bestätigen.

Wir gehen bei allen drei genannten Sparten von positiven Nachhaltigkeitseffekten aus. Eine Wirkungsanalyse bzw. Quantifizierung der Wirkung auf den einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette ist bisher nicht möglich.

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

**Vorstand** | Nachhaltigkeitsmanagement im Kerngeschäft und Betriebsbereich versteht die Sparkasse als Querschnittsaufgabe, die alle Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrifft. Das Aufsichtsorgan ist in die Nachhaltigkeitspolitik mindestens jährlich im Rahmen der Billigung des Nachhaltigkeitsberichtes einbezogen. Der Vorstand trifft die strategischen Entscheidungen zu Nachhaltigkeitsthemen und bestimmt die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Nachhaltigkeitspolitik. Innerhalb des Vorstands ist der Vorstandsvorsitzende für das Fachthema Nachhaltigkeit verantwortlich.

**Nachhaltigkeitskoordinatorin** | Die Nachhaltigkeitskoordinatorin berät den Vorstand bei den Nachhaltigkeitsthemen und steuert und koordiniert die operativen Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit, soweit dies die Fachbereiche nicht selbstständig leisten. Die Führungskräfte unterstützen die Nachhaltigkeitsarbeit insbesondere durch die Stärkung eines entsprechenden Bewusstseins bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Fachbereichen sowie die aktive Mitarbeit.

### 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

**Nachhaltigkeitspolitik** | Die Sparkasse hat bereits Ende 2019 das bisherige strategische Nachhaltigkeitsbekenntnis in ‚Nachhaltigkeitsleitlinien‘ überführt, um die Haltung noch stärker in das operative Geschäft und den Bankbetrieb zu überführen. Vorstand, Vorstandsvertreter (zugleich Führungskräfte der Fachbereiche Vertriebs- und Vorstandsstab, Firmenkunden und Private Banking und Gesamtbanksteuerung) sowie die Nachhaltigkeitskoordinatorin haben 2022 regelmäßig relevante Nachhaltigkeitsthemen besprochen und die Nachhaltigkeitspolitik der Sparkasse weiterentwickelt. In wöchentlichen Sitzungen treffen Vorstand, Vorstandsvertreter und Fachabteilungen operativ maßgebliche Entscheidungen; es ist durch stetige Sensibilisierung gewährleistet, dass die Nachhaltigkeitsleitlinien, genauso wie der

‚Verhaltenskodex für die Sparkasse Westholstein‘ oder der ‚Westholsteiner Weg‘, beachtet werden.

**Prozesse im Kerngeschäft |** In den Produktkörben zur Anlageberatung haben wir Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen fest etabliert, so dass ein aktives Angebot möglich ist und die Nachfrage nach diesen Produkten erfüllt werden kann. Zudem befragen wir unsere Kundinnen und Kunden bereits seit September 2020 im Rahmen der Anlageberatung grundsätzlich nach ihren Nachhaltigkeitspräferenzen. Zur Berücksichtigung von Chancen und Risiken der Nachhaltigkeitsbereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung wurden in 2021 alle Kundenkredite verschiedenen Risikoklassen zugeordnet. Um einen Gleichlauf zwischen dem Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkasse Westholstein und der Kreditvergabe zu ermöglichen, wurden für die kritischeren Risikoklassen Höchstwerte festgelegt. Zudem ist bei der Kreditvergabe die Branchenausschlussliste unseres Hauses zu berücksichtigen, die die Finanzierung von Kreditnehmern ausschließt, die aus Sicht der Sparkasse ein unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kritisches Geschäftsmodell aufweisen. Der Fachbereich Bau- und Verwaltung, der auch in 2022 Baumaßnahmen vorbereitet und umgesetzt hat, beachtet u. a. interne und externe Richtlinien zur Energieoptimierung (Heizung und Strom).

**Interne Prozesse |** Das Nachhaltigkeitsteam werden wir im Rahmen der strategischen Betrachtung im Jahr 2023 neu aufstellen.

Einzelne Verwaltungsratsmitglieder werden seit dem Jahr 2019 u. a. durch externe Seminare zu relevanten Nachhaltigkeitsthemen sensibilisiert. Der Verwaltungsrat ist jährlich verantwortlich für die Billigung des nichtfinanziellen Berichts der Sparkasse und kann in diesem Zusammenhang auf die bestehenden Regeln und Prozesse im operativen Geschäft Einfluss nehmen.

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Wir erheben zahlreiche Leistungsindikatoren, die zur Anwendung des GRI-SRS-Indikatorensets im Rahmen der DNK-Erklärung dazugehören, etwa den Indikator zu den Kriterien 5-7 (Werte) oder die Indikatoren zu den gesellschaftlichen Kriterien 14-16. Wir arbeiten aktiv am Aufbau mehrjähriger Datenreihen mit dem Ziel, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit sowohl im Zeitverlauf als auch mit anderen Sparkassen sowie Konsistenz der Daten zu gewährleisten. Einen Schwerpunkt bildete wie in den letzten Jahren auch in

2022 die Erfassung der Umweltindikatoren zu den Kriterien 11-13. Hierzu setzten wir seit 2018 das für die Branche entwickelte Kennzahlen-Tool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU) ein. Die Kriterien des Nachhaltigkeitskompass, die sich in die Kategorien „Strategie und Steuerung“, „Geschäftsbetrieb“, „Kerngeschäft“ und „Kommunikation und gesellschaftliches Engagement“ aufgliedern, dienen uns als begleitender Maßstab. Da wir den Kompass künftig regelmäßig durchführen, gewinnen wir wertvolle Erkenntnisse über Fortschritte in unserer Nachhaltigkeitsarbeit.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

In 2022 haben wir unser Unternehmensleitbild – den Westholsteiner Weg – entwickelt. Der Westholsteiner Weg besteht aus den folgenden 8 Stationen: „Erfolgsorientierung im Kundengeschäft“, „maßgeschneiderte Lösungen, die die Bedürfnisse unserer Kunden ideal bedienen“, „bestes Beratungserlebnis und top-qualifizierte Mitarbeiter“, „Kundenwünsche realisieren wir schnell und zuverlässig“, „Leistungs- und Chancenorientierung“, „wir fördern Menschen und deren Talente und fordern Leistung ein“, „wir ziehen an einem Strang“, „wir sind gemeinsam erfolgreich“. Der Westholsteiner Weg soll uns stets als Orientierung dienen und dabei helfen, Entscheidungen auf der Grundlage unserer Stationen zu treffen. Unser Leitsatz „Gemeinsam sind wir WESTHOLSTEIN“ ist ein weiterer Baustein, um unsere Unternehmenskultur positiv zu gestalten, indem wir einen Führungsstil prägen, der die Umsetzung unseres Westholsteiner Weges positiv beeinflusst.

Flankierend haben wir bereits in 2018 den „Verhaltenskodex für die Sparkasse Westholstein“ verabschiedet. Auch er nimmt ausdrücklich den „Westholsteiner Weg“ als Ausgangspunkt, um darauf ein unter Risikogesichtspunkten ausgewogenes Verhalten des Vorstands, der Führungskräfte sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschreiben. Weitere Kapitel sind insbesondere Risikostrategie und Risikoneigung, Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen, Interessenskonflikte, Kommunikation und angemessene Anreizstrukturen.

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütungsstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist durch die Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-S) hauptsächlich durch diese tarifvertraglichen Vorgaben geprägt. Die getroffenen Vereinbarungen zu den variablen Vergütungsbestandteilen sind auf den langfristigen und zukunftsfähigen Geschäftserfolg ausgerichtet und stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Sparkasse. Darüberhinausgehende Nachhaltigkeitsaspekte sind hierbei nicht definiert und zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht geplant. Die Höhe der variablen Vergütung ist allerdings in Relation zur festen tariflichen Vergütung unwesentlich.

Die Höhe der festen und der variablen Vergütungen der Vorstandsmitglieder ist entsprechend des in den Empfehlungen des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein über die Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder von öffentlich-rechtlichen Sparkassen festgelegten Rahmens vereinbart. Die getroffenen Vereinbarungen zur variablen Vergütung sind auf den langfristigen und zukunftsfähigen Geschäftserfolg ausgerichtet und stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse. Weitere Nachhaltigkeitsaspekte sind hierbei nicht definiert. Der Verwaltungsrat überprüft mindestens jährlich die Vereinbarkeit der Ausgestaltung der variablen Vergütungssysteme mit den Geschäfts- und Risikostrategien sowie der Anreizwirkung im Rahmen des Planungsprozesses. Grundlage ist jeweils ein gemäß der Institutsvergütungsverordnung erstellter Angemessenheitsbericht.



## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung. Sie richtet sich nach den vom Vorstand des Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein gefassten ‚Richtlinien über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates öffentlich-rechtlicher Sparkassen‘.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich nach den ‚Empfehlungen des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein über die Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder von öffentlich-rechtlichen Sparkassen‘. Die Vorgaben enthalten ausdrückliche Begrenzungen des möglichen variablen Vergütungsanteils. Auch die Regelungen zur Altersvorsorge entsprechen den Verbandsempfehlungen. Variable Vergütungen stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Vergütung der Vorstandsmitglieder. Detaillierte Angaben zu den Vergütungen sind gemäß des ‚Gesetzes zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein‘ auf der Internetseite der Landesregierung Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Darüber hinaus hält die Sparkasse Westholstein die Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung ein. Dies bestätigen uns regelmäßig die externen Prüfungen durch die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein.

In Bezug auf Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung von Arbeitsverhältnissen hat die Sparkasse die ‚Grundsätze für die Zusage von Abfindungen und Rahmenkonzept zur Festlegung und Genehmigung von Abfindungen für Beschäftigte der Sparkasse Westholstein‘ festgesetzt. Die Regelungen bewegen sich vollständig im Rahmen der Privilegierungen nach § 5 Abs. 6 S. 5 Nr. 1 bis 3 der Institutsvergütungsverordnung und sind damit im Sinne der Verordnung angemessen.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Bei den Kennzahlen zur Vergütung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handelt es sich um vertrauliche und wettbewerbsrelevante Informationen. Deshalb ermitteln wir diesen Indikator nicht.

Wir beschäftigen ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Inland.

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Unsere wesentlichen Anspruchsgruppen identifizieren wir aus unserem Geschäftsmodell mittels Analyse unserer unternehmerischen Tätigkeit. Dies sind Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verwaltungsrat, die regionale Wirtschaft und die Gesellschaft unseres Geschäftsgebietes als Ganzes. Als Sparkasse Westholstein sind wir – ebenso wie fast alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – in der Region verwurzelt. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements pflegen wir einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, unserem Träger, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Der Austausch mit unseren

Anspruchsgruppen trägt dazu bei, unser Produkt- und Leistungsangebot kontinuierlich weiterzuentwickeln.

**Kundinnen und Kunden** | Kundenorientierung steht im Fokus unserer Sparkasse; die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden ist die Basis der langjährigen und vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen. Es ist unser Anliegen, uns stetig zu verbessern und weiterzuentwickeln. Die Kommunikation mit unseren Kundinnen und Kunden erfolgt insbesondere in direkten Gesprächen. Zusätzlich bietet die Sparkasse für die Mitteilung von Wünschen, Lob und Kritik im Internet das Dialogformat „Meinungskarte“ an. Darüber hinaus haben allen Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, ihre Anliegen auch in das „Beschwerdemanagement“ der Sparkasse einzubringen. Für das Jahr 2023 planen wir wieder zwei Meinungsumfragen (Sparkassen-Onlinekunden-Dialog) zur Kundenzufriedenheit und Kundenbindung bei unseren Online-Banking-Kunden sowie bei unseren Gewerbe- und Firmenkunden durchzuführen. Gemäß der letzten Befragung in 2021 würden rund 93 % der befragten Privatkunden die Sparkasse weiterempfehlen. Mit dem Firmenkundenbeirat, dem bedeutende Firmenvertreter aus der Region angehören, thematisiert die Sparkasse regelmäßig relevante finanzwirtschaftliche und insbesondere sparkassenbezogene Themen. Die Manager haben dabei Gelegenheit, z. B. ihre Erwartungen an das Produktangebot oder die Dienstleistungen zu äußern und gemeinsam zu diskutieren. Die Firmenkundenbeiratsmitglieder unterstützen sich gegenseitig, nutzen Synergien für ihre eigenen Unternehmen und helfen bei der Weiterentwicklung der Sparkasse. Nachdem aufgrund der Corona-Pandemie einige Sitzungen ausfallen mussten, wurden in 2022 wieder halbjährliche Firmenkundenbeiratssitzungen durchgeführt. Im Fokus standen unter anderem die Gründung einer Tochtergesellschaft der Sparkasse, die aktuelle Zinspolitik sowie die Inflationsentwicklung. Insbesondere die Themen Fachkräftemangel und Mitarbeiterbindung mit den personalstrategischen Antworten weckte großes Interesse unter den Mitgliedern.

**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** | Intern erfolgt die Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über persönliche Gespräche, direkte Anschreiben, über das Intranet oder seit September 2022 auch über den neuen Mitarbeiter-Podcast. Hier werden den Kolleginnen und Kollegen aktuelle Sparkassen-Themen vorgestellt. Zusätzlich lernen die Zuhörerinnen und Zuhörer ihre Kolleginnen und Kollegen auch privat ein wenig kennen. Der Mitarbeiter-Podcast ist eine aus dem im Juli 2021 vom Vorstand initiierten Zukunftsprojekt „MOIN ZUKUNFT!“ hervorgegangene Idee. Im Rahmen dieses Zukunftsprojektes haben wir aus Gesprächen mit unseren Kundinnen und Kunden, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Gremienmitgliedern sowie ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern aus der Region Impulse gesammelt und wichtige Handlungsfelder identifiziert. Bis September 2022 entwickelten in 13 Teilprojekten unter breiter Einbindung der Belegschaft über 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ideen und Maßnahmen wie sich die Sparkasse weiterentwickelte sollte, um den aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen und

gesellschaftlichen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage des Zukunftsbildes „Westholsteiner Weg“. „Erfolgreich für unsere Region, erfolgreich für unsere Sparkasse und erfolgreich für jede Einzelnen und jeden Einzelnen von uns.“ In unserem Verständnis für Führungs-, Kommunikations- und Zusammenarbeitsregeln „Gemeinsam sind wir WESTHOLSTEIN“ ist beschrieben, wie wir zusammenarbeiten und kommunizieren sowie wie unsere Vorstellungen einer modernen und zukunftsorientierten Unternehmens- und Menschenführung sind. Es dient als Hilfestellung für Situationen, die im Alltag nicht so einfach oder klar erscheinen.

Über die Ergebnisse wurden die Kolleginnen und Kollegen in 2021 und 2022 in insgesamt 9 Vorstandsnewslettern und final über 9 Videos des Vorstandes bzw. der Führungskräfte informiert. Seitdem orientiert sich unser Handeln an den Leitlinien des „Westholsteiner Weges“. An regelmäßigen „Change Circle-Terminen“ konnten zusätzlich ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitere Verbesserungsvorschläge diskutieren. Die Besetzung dieses Change-Circles wurde dabei rollierend angepasst, um neue Impulse zu gewinnen und gleichzeitig eine gewisse Kontinuität zu gewährleisten.

**Personalrat** | Der Vorstand legt großen Wert darauf, in konstruktiver Art und Weise mit dem Personalrat bzw. den Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern der Beschäftigten zusammenzuarbeiten. Zahlreiche Betriebsvereinbarungen dokumentieren diese intensive Zusammenarbeit. Neben mitbestimmungsrelevanten Themen steht die Sparkasse auch auf freiwilliger Basis in einem regelmäßigen, partnerschaftlichen und konstruktiven Dialog mit dem Personalrat.

**Sparkassenträger** | Träger der Sparkasse Westholstein ist der Zweckverband Sparkasse Westholstein, der von 194 Bürgermeisterinnen, Bürgermeistern und Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern repräsentiert wird. Zusätzlich zur mindestens einmal jährlich stattfindenden Verbandsversammlung lädt die Sparkasse die Repräsentanten in dezentralen Gruppen zu Treffen des Kommunalbeirats ein, um über regional bedeutende finanzwirtschaftliche Themen und die Entwicklung der Sparkasse zu sprechen. Die Kommunalbeiräte fanden auch im Jahr 2022 regen Anklang. Darüber hinaus steht der Sparkassenvorstand jederzeit jeder Bürgermeisterin bzw. jedem Bürgermeister sowie den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern für ein direktes Gespräch zur Verfügung. Seit 2021 haben wir zusätzlich einen E-Mail-Newsletter für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus unserer Region etabliert, mit welchem wir quartalsweise in kompakter Form über aktuelle Themen und unsere Aktivitäten in der Region informieren.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

**i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

**ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben bei den Treffen der Kommunalbeiräte in 2022 die Themen Zukunftsmarkt regenerative Energien, Energieversorgung, Inflation und bezahlbarer Wohnraum als besonders wichtig eingestuft. Diese Anregungen werden in die künftige Nachhaltigkeitsarbeit einbezogen.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

**„Unser Fokus richtet sich auf die gemeinwohlorientierte Aufgabenstellung zum Nutzen unserer Kunden und Träger auf nachhaltiger Basis“** | Diese Aussage aus unserer Geschäftsstrategie ist für uns Leitschnur für das Angebot von Produkten und die Entwicklung von Innovationen. Bestehende Produkte richten sich strikt nach den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden. Neue Produkte unterliegen strengen Qualitätskontrollen und Testdurchläufen, bevor wir diese anbieten. Wir tauschen uns mit Sparkassen, unserem Regionalverband und weiteren Dienstleistern, insbesondere der Sparkassen-Finanzgruppe, zu Good-Practice-Beispielen aus und verbessern auch damit die Kundenzufriedenheit.

**Nachhaltige Kreditangebote** | Die Sicherstellung der angemessenen und

ausreichenden Versorgung aller Bevölkerungskreise, der öffentlichen Hand und insbesondere der mittelständischen Wirtschaft mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen ist die im Sparkassengesetz für Schleswig-Holstein verankerte Aufgabe der Sparkassen. Wir sind uns bewusst, dass unsere Kredit- und Anlageentscheidungen ökologische Auswirkungen haben. Wir vergeben Kredite an Privat- und Firmenkunden, die in unserer Region beheimatet sind oder in unserer Region investieren und daher beispielsweise bei Baumaßnahmen die gesetzlichen Anforderungen in Deutschland erfüllen. Die Finanzierung des regionalen Wohnungsbaus hat eine wesentliche Bedeutung für die Sparkasse. Die 2022 für den Wohnungsbau neu zugesagten Darlehen umfassten rund 337 Mio. Euro (Vorjahr 380 Mio. EUR), das waren rund 55 % (Vorjahr: 65 %) aller Neuzusagen. Bedeutend für unsere Sparkasse sind im Kreditportfolio die Finanzierung von Windenergieanlagen an der Westküste Schleswig-Holsteins sowie von Fotovoltaikanlagen. Auch in 2022 haben wir Beschlüsse zur Finanzierung von Windenergieprojekten gefasst. Diverse weitere Voranfragen wurden bearbeitet. Die Durchführung der endgültigen Finanzierung ist abhängig vom Ergebnis der staatlichen Bieterverfahren. Das Kompetenzteam „Corporate Finance“ verfügt über umfassendes Know-how zu Wind- und Bioenergie sowie zum Agrarbereich. Hier bieten wir kompetente Begleitung der Agrarkunden, insbes. in Krisenzeiten (Stichworte: Milchkrise, Dauerregen, Dürre, Düngemittelverordnung). Bei diesen Themen sind wir insofern Vorreiter, als sich andere Sparkassen bei uns Rat und Tat holen. Nahezu tägliche Austausche der beteiligten Bereiche sowohl im Markt als auch in den Stabs- und Marktfolgebereichen ermöglichten es uns, sehr zeitnah Lösungen für unsere Kundinnen und Kunden zu finden. Dazu gehörte es auch, zügige Kreditentscheidungen zu treffen. Diese Verantwortung nehmen wir auch aktuell und laufend weiter ernst und reagieren zügig auf Veränderungen.

**Nachhaltige Anlageangebote** | Die Einlagen der Kundinnen und Kunden dienen der Sparkasse zur Refinanzierung des überdurchschnittlich starken örtlichen Kreditportfolios. Unseren Anlagekunden bieten wir im Wertpapierdienstleistungsgeschäft auch Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen an. Wir hatten in 2022 unterschiedliche nachhaltige Zertifikate und Nachhaltigkeitsfonds verschiedener Assetklassen (Renten-, Misch- sowie Aktienfonds) unseres Vertriebspartners Deka sowie der LBBW Asset Management und der Pictet Asset Management S.A. für unsere Kundinnen und Kunden im Angebot. In 2022 wurde die Deka erneut mit zahlreichen Auszeichnungen geehrt. U.a. schnitt die Deka beim Test der ESG-Fonds-Anbieter von Euro am Sonntag erneut sehr gut ab. Innerhalb der Vergleichsgruppe Banken erhielt die DekaBank die höchste Gesamtwertung mit 99,9 von 100 Punkten. Bei den Sustainable Performance Awards hat die Deka nach 2021 auch in 2022 mit drei ersten und einem zweiten Platz sehr gut abgeschnitten.

**Digitale Innovationen** | Gemeinsam mit innovativen Partnern verbessern wir kontinuierlich das digitale Erlebnis der Kundinnen und Kunden im

Sparkassen-Online-Banking beziehungsweise in unserer Internet-Filiale. Dabei orientieren wir uns insbesondere an den vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband empfohlenen Standardprozessen. In unserer Internet-Filiale können unsere Kundinnen und Kunden Bankgeschäfte unabhängig von Raum und Zeit erledigen. Zudem haben wir seit 2019 mit WestholsteinDirekt eine digitale Filiale, in welcher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per Chat, Telefon und Video beraten. Dies erlaubt es uns, durch effiziente Prozesse den ökologischen Fußabdruck von Bankgeschäften zu verringern. Ein weiteres Beispiel ist das digitale Postfach, in dem unsere Kundinnen und Kunden ihre Kontoauszüge rechtsicher erhalten und ablegen können. Ende 2022 nutzten rund 70.360 Kundinnen und Kunden ihr digitales Postfach und riefen durchschnittlich monatlich rund 76.700 Kontoauszüge elektronisch ab. Dies erspart rund 11,6 Millionen Seiten Kontoauszugpapier pro Jahr. Weitere digitale Leistungen sind unter anderem verschiedene Sparkassen-Apps für Smartphones und Tablets. Immer mehr Prozesse und Produkte lassen sich über digitale Kanäle rechtswirksam abschließen, sodass neben Papier auch Fahrten und Lagerkapazitäten eingespart werden können.

Zudem hat die Sparkasse ein digitales zentrales Datenarchiv (ZDA) für die Kreditbearbeitung konzipiert und eingeführt. Seit 2018 erweitert unsere Sparkasse das zentrale Datenarchiv auch für die anderen Geschäftsbereiche. Bis Ende 2023 ist auch die Digitalisierung der kompletten Eingangspost vorgesehen.

Auch im Personalbereich erfolgen die Dokumentation von Weiterbildungen, Mitarbeiter-, Personalentwicklungs- und Beurteilungsgesprächen, die Vergabe von Serviceaufträgen und Reisekostenabrechnungen digital.

Mit der Ausrichtung auf diesen Gesamtfokus tragen wir zu einer Steigerung der Ressourceneffizienz bei. Das Ausmaß der positiven Wirkung ist derzeit noch nicht quantifizierbar.

Seit 2019 ist die Sparkasse Westholstein außerdem mit einem eigenen Account auf der Social Media Plattform Instagram vertreten und hat die Stelle des „Social Media Managers“ implementiert.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer  
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**



---

Bei der Wertpapierberatung haben Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen steigende Bedeutung: In 2022 lag der Bruttoabsatz bei DEKA-Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (Fonds und Zertifikate) bei 33,05 Mio. Euro (rd. 35,2%; Vorjahr: 25,3 Mio. Euro und rund 30%).



# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

**Emissionsquellen** | Wir haben als Finanzdienstleister unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen in unserem Kerngeschäft, also dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie unseren Eigenanlagen. Darüber hinaus haben wir auch in unserem Geschäftsbetrieb Umweltauswirkungen und nehmen natürliche Ressourcen in Anspruch. Die Sparkasse nimmt ihre Verantwortung sehr ernst. Die besondere Aufmerksamkeit gilt der Nutzung von Strom und Heizenergie. Zur Realisierung weiterer Einsparungseffekte wurde im Jahr 2022 begonnen, die Heizkörper mit elektronischen Heizkörperthermostaten mit einer Einzelraumsteuerung auszustatten. Diese ermöglichen es, dass die Raumtemperatur zentral über die Gebäudeleittechnik gesteuert wird. Mit Veröffentlichung der Energieeinsparungsverordnung Teil 1 wurde als eine Maßnahme die Raumtemperatur für die Bürofläche auf 19 Grad Celsius begrenzt. Die elektronischen Heizkörperthermostate ermöglichen eine verbesserte Steuerung, da diese die Anwesenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Büros erkennen und danach den Heizvorgang steuern.

Die Sparkasse hat im Jahr 2022 die eigenen Heizungsanlagen von Fachfirmen überprüfen lassen und die Temperaturen der Anlagen zurückgenommen bzw. eingestellt.

Auch wurden Warmwasseraufbereitungsanlagen abgestellt und befinden in Teilen noch im Rückbau. Ebenso wurden alte E-Geräte, die einen hohen Energieverbrauch aufweisen, gegen moderne, effiziente Geräte ausgetauscht. Beispiele sind hier die Kühlschränke im Dienstleistungszentrum. Auch wurde die Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik weiter forciert. Auch die Optimierung der betrieblich genutzten Flächen bringt spürbare Entlastungen hinsichtlich des Ressourcenverbrauchs. Daneben achtet die Sparkasse selbstverständlich auch auf weitere Verbräuche (u. a. Wasser, Strom der

Rechenzentren, Treibstoff für betriebliche Poolfahrzeuge und Dienstfahrten) sowie die Abwasser- und Abfallentsorgung. Der Nutzungsumfang wird in der jeweiligen Maßeinheit in den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11-12 beschrieben.

**Umweltdaten** | Um eine entsprechende Kontrolle über die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen zu ermöglichen, erheben wir folgende Umweltdaten: Energieverbrauch (Strom + Wärme), Papierverbrauch, Fuhrpark, Abfallmengen sowie die daraus resultierenden CO<sub>2</sub>-Emissionen nach GHG-Protocol. Dafür nutzen wir das Kennzahlen-Tool des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten; Version 1.1 des Updates 2022 Final), dem in der Finanzbranche führenden Tool zur Erstellung von Umwelt- und Klimabilanzen.

## 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

**Flächenoptimierung** | Die kontinuierliche Verbesserung unserer betrieblichen Umwelleistung im Bankbetrieb ist dem Vorstand und den relevanten Fachbereichen ein wichtiges und stetiges Anliegen. Dazu setzt die Sparkasse seit Jahren konsequent Maßnahmen um, mit denen wir u. a. die Energieeffizienz deutlich verbessern. Konkrete Ziele mit Zeitbezug bestehen dabei nicht. Arbeitsaufwendiger Schwerpunkt ist seit dem Jahr 2018 die Umsetzung der Betriebsflächenoptimierung. Die konkrete Umsetzung erfolgte im Jahr 2022 mit geringerer Intensität, da für die Corona-Schutzmaßnahmen weitere Flächen benötigt wurden, um die Abstandsregeln einzuhalten. Im Jahr 2023 wird dieses wieder forciert, um auch Grundlagen für das neu initiierte Projekt „strategische Gebäudeinfrastruktur“ zu schaffen. Damit verbunden waren bzw. sind bedeutende Umbauten von Gebäuden und Betriebsvorrichtungen sowie teilweise Erwerb und insbesondere der Verkauf von Gebäuden; insgesamt sind dadurch hohe Energieeinsparungen zu erwarten. Konkrete Zielpfade für darüber hinaus gehende Ressourceneinsparungen können erst sinnvoll und zuverlässig entwickelt werden, sobald diese Maßnahmen abgeschlossen sind. Nachfolgend berichten wir über die wesentlichen Maßnahmen, die wir in den vergangenen Jahren umgesetzt haben. Die Wirkung der einzelnen Maßnahmen messen wir aus technischen Gründen nicht, berichten jedoch über unsere Umwelleistung

insgesamt anhand der VfU-Kennzahlen.

**Elektrische Energie und Heizung** | Wir verfolgen das Ziel, den Verbrauch von elektrischer Energie und Heizgas kontinuierlich zu senken. Dies unterlegten wir mit folgenden Maßnahmen: deutliche Reduzierung der betrieblich genutzten Flächen, Austausch älterer Heizungsanlagen durch effiziente Brennwertanlagen, Einsatz von Blockheizkraftwerken und/oder Wärmepumpen an drei großen Standorten, konsequente Nutzung der Funktion „Nachtabsenkung“ an den Heizungsanlagen, Optimierung der Gebäudehülle im Rahmen von Baumaßnahmen (Wände, Fenster, Türen), sukzessiver Austausch der konventionellen Beleuchtung bzw. der vielfach schon installierten Energiesparlampen durch effiziente LED-Leuchtmittel (vorrangig im Rahmen von Umbaumaßnahmen), sukzessive Installation von Präsenzmeldern für die Beleuchtung in Archiven, Lagern, Sanitärräumen etc. sowie die Nachtabstaltung der Außenbeleuchtung. An einigen Standorten setzt die Sparkasse auf regenerative Energie. So wurde an einem Standort eine Photovoltaik-Anlage mit einem Batteriespeicher zwecks Eigenenergienutzung installiert. Der Stromverbrauch liegt an diesem Standort deutlich unter vergleichbaren Standorten. Dies drückt sich durch einen hohen Autarkiegrad an diesem Standort aus. Bei der Messung und dem Aufbau von Vergleichswerten hilft uns seit 2018 das VfU-Kennzahlentool. Seit 2021 können wir dadurch quantitative Ziele in diesen Bereichen formulieren. In 2021 haben wir ein Konzept zur Optimierung der Heizung-, Lüftungs- und Klimaanlage aller betrieblichen Gebäude erstellt. Dabei haben wir eine Energiedatenbank verwendet, mit der wir eigene Benchmarks erheben und Standorte für die Optimierung bewerten und vergleichen.

**„Grüne IT“ und „Grün durch IT“** | In unserer IT-Strategie 2023-2025 ist unter anderem festgelegt: *„Die Sparkasse berücksichtigt bei der Planung, Beschaffung, im Betrieb und bei der Entsorgung die Leitsätze „Grüne IT“ und „Grün durch IT“ (nachhaltiger IT-Betrieb). Dabei liegt der Fokus auf der gesamten Produktlebensdauer.“* Die „Leitsätze zur grünen IT“ fanden in folgenden Prozessen eine angemessene Berücksichtigung: Beschaffung von neuen oder gebrauchten Geräten, Betrieb der Geräte (Lebensdauer, Stromverbrauch, Verbrauchsmittel und Wartungsaufwand) sowie Aussonderung und Verschrottung. „Grün durch IT“ bezieht sich auf Maßnahmen und Prozesse, bei denen indirekt durch den Einsatz von IT Energie und Rohstoffe eingespart werden können: Einsatz von Bürokommunikation (Verminderung von Dienstfahrten, Geschäftsbriefen, internem Postversand inkl. Expedition), papierarmes Büro (Stichwort: elektronische Archive), intelligente Steuerung der Gebäudeinfrastruktur (Stichworte: Heizungen, Klima). „Grün durch IT“ wird durch die Sparkasse bei der Gestaltung von Prozessen und Ausführung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen angemessen berücksichtigt. Im Jahr 2022 wurde an den SB-Standorten, die nachts verschlossen sind, die Funktion „Green-SB“ umgesetzt. Dies bedeutet, dass die SB-Geräte in der Verschlusszeit der Filiale ausgeschaltet werden, um keine unnötigen Stromverbrauch zu generieren. Mit der Umsetzung des Verschlusses aller Filialen im Jahr 2023 zur

Minderung des Risikos von Sprengstoffangriffen auf SB-Geräte wird dieses ebenfalls an den weiteren Standorten umgesetzt.

**Papierrohstoff und -verbrauch |** Wir reduzieren unseren Papierverbrauch weiterhin u.a. durch den vermehrten Einsatz des elektronischen Postfaches, der elektronischen Kreditakte und weiteren Maßnahmen (z. B. Scan-Funktion am Drucker). Leider sind wir jedoch in vielen Bereichen durch gesetzliche Vorgaben gezwungen, unseren Kundinnen und Kunden vielseitige Informationsdokumente gedruckt auszuhändigen. Der notwendige Druckoutput, der noch erstellt wird, drucken wir nahezu ausschließlich auf regional hergestelltem Recyclingpapier, welches mit dem Blauen Engel ausgezeichnet ist.

**Umgestaltung der Gartenanlage in Itzehoe |** Bereits 2019 haben wir mit der bienen- bzw. insektenfreundlichen Umgestaltung der Gartenanlage an unserem Hauptsitz in Itzehoe begonnen. Dies soll nicht zuletzt ein Zeichen für die zunehmend noch umweltfreundlichere Haltung der Sparkasse sein. In 2021 stellten wir ein großes „Insektenhotel“ auf. Seit 2021 pflanzen die neuen Auszubildenden gemeinsam einen Baum im Garten des DLZ. Diese Baumpflanzaktion ist seitdem jährlich eingeplant.

**Umgestaltung der Kundenhallen und Beraterräume |** In 2021 haben wir im Rahmen unseres Zukunftsprojektes „MOIN ZUKUNFT!“ die Kunstpflanzen in unseren Kundenhallen und Beraterräumen durch Hydrokulturen ersetzt. Insgesamt wurden 240 Hydrokulturen wie beispielsweise Areca-Palmen und Dracaena-Stämme angeschafft. Dies ist ein weiterer Schritt, die Wohlfühl-Atomsphäre innerhalb der Sparkasse zu steigern und unser Erscheinungsbild einem modernen Zeitgeist anzupassen.

Angesichts der bisherigen Maßnahmen und der geplanten Weiterentwicklung sehen wir uns in diesem Bereich gut aufgestellt. Das regelmäßige Monitoring mit Hilfe des VfU-Kennzahlentools dient uns gleichzeitig als Analysetool möglicher Risiken. Sollte es nachhaltige Abweichungen wichtiger Verbrauchsdaten signalisieren, würden wir eine dezidiertere Risikoanalyse anschließen.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Kategorie	Beschreibung	2021 (Tonnen)	2022 (Tonnen)	Abweichung 2021 - 2022
nicht-erneuerbare Materialien	Frischfaserpapier	1	1	0
erneuerbare Materialien	Recyclingpapier	60	60	0
<b>Total Disclosure GRI 301-1:</b>	<b>Gesamter Papierverbrauch</b>	<b>61</b>	<b>61</b>	<b>0</b>

---

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

**d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

**e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

**f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

**g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

---

Kategorie:	Verbrauch in der jeweiligen Einheit (2021):	Verbrauch in der jeweiligen Einheit (2022):	Umrechnung in GJ (2022)	Abweichung 2022 – 2021 (in der jeweiligen Einheit)
<b>a. Gesamt Verbrauch an Kraftstoffen innerhalb des Unternehmens aus nicht erneuerbaren Quellen</b>				
Erdgas in kWh (Brennstoff für Heizungen)	1.925.950	1.872.307	6.740	-53.643
Wärmeproduktion aus einer Wärme-Kraft-Kopplung	0	263.459	948	263.459
Benzin aus Fahrzeugen in km	103.536	590.400 (Benzin + Diesel)	1.462	168.218
Diesel aus Fahrzeugen in km	318.646			
<b>c.i. Stromverbrauch</b>				
Strom aus Laufwasserkraftwerken	1.350.506	1.288.988	4.640	-61.518
Stromproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung	0	10.466	38	10.466
<b>Disclosure – 302-1: Gesamter Energieverbrauch</b>	<b>Nicht addierbar</b>	<b>Nicht addierbar</b>	<b>13.829</b>	

Die Verbräuche, in denen für das Jahr 2022 erstmals Werte stehen, wurden im Berichtsjahr neu erfasst.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

**b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

**c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

**d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Wir verfolgen das Ziel, den Energieverbrauch von Strom und Heizgas dauerhaft zu senken (witterungsbedingte Schwankungen ausgenommen). Dies unterlegen

wir mit konkreten Maßnahmen (siehe hierzu Kriterium 12). Im Jahr 2022 konnten wir unseren Energieverbrauch insgesamt um rund 9% gegenüber dem Vorjahr reduzieren. Da die Aufgabe zur Umsetzung der ‚Standort- und Betriebsflächenoptimierung‘ in Linientätigkeit weiter fortgeführt wird, wird es in den nächsten Jahren weitere Umbaumaßnahmen und weitere Standortoptimierungen geben. Das Projekt umfasst Änderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation zur Optimierung der Heizung-, Lüftungs- und Klimaanlage aller betrieblichen Gebäude. Ein Großteil der Datenaufnahme ist bereits im Jahr 2021 erfolgt. Es wurden Handlungsempfehlungen erstellt und entsprechende Maßnahmen abgeleitet. In 2023 ist das Energieaudit wiederholend durchzuführen, um weitere Energiesparmaßnahmen und Handlungsempfehlungen zu erstellen bzw. abzuleiten.

#### Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.



Quelle:	2021 (in m <sup>3</sup> )	2022 (in m <sup>3</sup> )	Abweichung 2022 - 2021
Trinkwasser	2.500	2.400	-100
<b>Total Disclosure – 303-1: Wasserentnahme:</b>	<b>2.500</b>	<b>2.400</b>	<b>-100</b>

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Kategorie:	Tonnen 2021	Tonnen 2022	Veränderung
Abfälle zur Verwertung / zum Recycling	48	48	0
<b>Total Disclosure 306-3: Gesamtgewicht an Abfall nah Art- und Entsorgungsmethode</b>	<b>48</b>	<b>48</b>	<b>0</b>

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

**Komplette Umstellung auf Ökostrom** | Unsere wichtigsten klimarelevanten Emissionsquellen sind unser Strom- und Heizenergieverbrauch sowie auch verkehrsbedingte Emissionen (Fahrzeugpool und Dienstreisen). Seit Jahresbeginn 2020 bezieht die Sparkasse ihren Strom daher vollständig aus erneuerbaren Quellen. Weiterhin verfolgen wir seit Jahren das Ziel, den Energieverbrauch zu reduzieren und ergreifen vielfältige bedeutende Maßnahmen (siehe Kriterium 12); dies führt zu einer spürbaren Reduzierung unserer Treibhausgas-Emissionen. Konkrete Emissionsziele hinsichtlich des Treibhausgases kann die Sparkasse erst verlässlich festlegen, nachdem diverse betriebliche Veränderungen mit Wirkung auf den Ressourcenverbrauch umgesetzt sind (siehe Kriterium 12). In 2020 und 2021 schaffte die Sparkasse die ersten Dienstfahrzeuge mit Elektro- bzw. Hybridantrieb an. Im Rahmen der Neuanschaffung von Poolfahrzeugen erfolgt künftig eine konzeptionelle Untersuchung und Bewertung der E-Mobilität. Zukünftig wird die Sparkasse nur

noch Hybrid- und E-Fahrzeuge anschaffen. Es erfolgten im Jahr 2022 die Vorbereitungen für den flächendeckenden Aufbau einer Ladeinfrastruktur am Standort Itzehoe, die im Jahr 2023 umgesetzt wird.

**Messung** | Wir messen und erheben unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen gemäß den Vorgaben des GHG-Protocol. Dies gewährleistet das Kennzahlen-Tool des VfU, das innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche als Best-Practice gilt und mit entsprechenden Umrechnungsfaktoren hinterlegt ist, die regelmäßig aktualisiert werden. Nähere Information zum VfU-Kennzahlen-Tool sind in Kriterium 11 beschrieben. Das Kennzahlentool setzen wir seit 2018 ein. Durch die jährliche Messung im Rahmen unserer DNK-Erklärung werden wir eine langjährige Datenreihe aufbauen. Dies wird uns in die Lage versetzen, Reduktionsziele zu prüfen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Scope 1 umfasst alle Emissionen, die direkt vom Unternehmen verursacht werden bzw. kontrolliert werden können, z. B. durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe oder durch den Betrieb eines eigenen Fuhrparks.

Kategorie:	Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent 2021	Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent 2022	Abweichung 2022 - 2021
<b>A) Brennstoffe:</b>			
Erdgas	382	371	-11
Wärmeproduktion aus einer Wärme-Kraft-Kopplung	78	71	-7
Stromproduktion aus einer Wärme-Kraft-Kopplung	4	3	-1
<b>B) Treibstoffe:</b>			
Benzin	21	125 (Benzin + Diesel)	40
Diesel	64		
<b>Total Disclosure 305-1: Direkte (Scope 1) THG-Emissionen</b>	<b>549</b>	<b>569</b>	<b>20</b>

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

**f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

**g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 2 umfasst alle Emissionen, die im Zuge der Energiebereitstellung für ein Unternehmen anfallen, z.B. durch die Bereitstellung von Strom oder Fernwärme. Die Emissionen fallen bei den externen Energieversorgern an.

<b>Kategorie:</b>	<b>Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent 2021</b>	<b>Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent 2022</b>	<b>Abweichung 2022 - 2021</b>
A) Aus Stromverbrauch – Location Based	568	620	52
A) Aus Stromverbrauch – Market Based	-	-	-
B) Aus Fernwärme	-	-	-
<b>Total Disclosure – 305-2: Anteil indirekter THG-Emissionen (Scope 2 Location Based)</b>	<b>568</b>	<b>620</b>	<b>52</b>
<b>Total Disclosure – 305-2: Anteil indirekter THG-Emissionen (Scope 2 Market Based)</b>	-	-	-

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 3 umfasst alle Emissionen, die durch die Aktivität eines Unternehmens induziert werden, aber an anderer Stelle entstehen. Dazu zählen z. B. Emissionen entlang der Lieferkette oder durch den Gebrauch von Produkten verursachte Emissionen. Weitere Beispiele: Geschäftsreisen mit der Bahn, Papierverbrauch, Wasserverbrauch.

Kategorie:	Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent 2021	Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent 2022	Abweichung 2022 - 2021
Strom	26	53	27
Wärme	137	131	-6
Verkehr	64	84	20
Papier	47	47	0
Wasser	2	1	-1
Abfall	0	0	0
<b>Total Disclosure: 305-3: Andere indirekte (Scope 3) THG-Emissionen</b>	<b>276</b>	<b>319</b>	<b>43</b>

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die THG-Emissionen erhöhten sich in Summe in 2022 gegenüber 2021 um 63 Tonnen (rund 8 %). Dies resultiert v.a. aus deutlich mehr Geschäftsfahrten (60 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente mehr). Die erstmalige Erfassung des anteiligen Stromverbrauchs beim externen Rechenzentrum führte zu einer Erhöhung um 10 Tonnen in Scope 3. Konkrete Referenzwerte, an denen wir unsere Reduktionsziele ableiten, können wir künftig durch Energieaudits und Vergleiche mit einem Branchenbenchmark ableiten.

## EU-Taxonomie

### 1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	27,47 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	72,53 %
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	15,14 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	30,92 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	0,27 %

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.



## 2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

### **Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote**

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsanforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform

klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

### **Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“**

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\frac{\text{Summe} = \text{Zähler}}{\text{Nenner} = \text{Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

### **Kennzahl 1a Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 27,47 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

#### *Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:*

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten.. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen

Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. "Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein "JA" oder ein "NEIN" vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben "JA" und "NEIN" auch eine Befüllung mit "k. A. möglich" vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit „JA“ beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde "k. A. möglich" eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist

noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

### **Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamttaktiva beträgt 72,53 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxomiefähigen Aktiva).

#### *Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:*

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsunterlagen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses

Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von "k. A. möglich" abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen: 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

**Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 15,14 Prozent**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

**Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0,00 Prozent**

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

*Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGV-Taxonomie-Rechner:*

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

**Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 30,92 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGV-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

**Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite an den gesamten Aktiva beträgt 0,27 Prozent**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbanken Kredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe

(Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

### **Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien**

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Sparkasse Westholstein eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Westholstein wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie-Konformität analysiert.

### **Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien.**

Die Sparkasse Westholstein verfügt über keine Handelsbestände.

## **3.) Anhänge**

Keine Anhänge hinterlegt.



## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

**Wertebasiertes Konzept** | Unser Konzept zu den Arbeitnehmerrechten orientiert sich an den Markenkernbotschaften der Sparkassen-Organisation „Menschen verstehen, Sicherheit geben und Zukunft denken“ und gilt gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Für den Erfolg der Sparkasse ist eine klare Wertschätzungs-, Service- und Leistungsorientierung maßgeblich. Der Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt auf Basis unseres Westholsteiner Wegs und den damit verbundenen und neu formulierten Führungsleitlinien. Ziel ist es, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wertschätzend, ehrlich und offen miteinander umgehen. Konstruktive Kritik und das Einbringen von Anregungen sind ausdrücklich erwünscht. Dies umfasst auch Belange der Nachhaltigkeit. Dem Verhalten und der Vorbildfunktion der Führungskräfte kommt hohe Bedeutung zu. Alle Führungskräfte sind angehalten, ihre Führungsarbeit insbesondere an den Leitlinien der Sparkasse auszurichten. In unterschiedlichen Austauschformaten, auch unter Einbindung des Vorstands, wird auf die Leitlinien Bezug genommen und nach diesen agiert.

**Mitbestimmung und Arbeitssicherheit** | Die Sparkasse ist ausschließlich in ihrem regionalen Geschäftsgebiet tätig. Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut beachten wir die Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und die deutschen Arbeitsgesetze. Für alle Beschäftigten werden die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Entsprechend der Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Darüber hinaus können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich im Rahmen von Gesprächen mit ihrer Führungskraft und in Personalentwicklungsgesprächen regelmäßig einbringen. Dabei können auch Vorschläge mit Nachhaltigkeitsbezug

eingebraucht werden. Die Auszubildenden haben in regelmäßigen Terminen mit dem Vorstand, dem Ausbildungsleiter und einem Vertreter der Personalabteilung ebenfalls Gelegenheit, sich einzubringen. Die Schaffung eines internen Beschwerdesystems ist nach bisherigen Erfahrungen nicht erforderlich.

**Risikoanalyse** | Unser Konzept hat zum Ziel, die Arbeitnehmerrechte jederzeit einzuhalten. Es wird jährlich unter Einbindung des Vorstands überprüft. Weitere, quantitative Ziele mit Zeitbezug setzen wir uns nicht. Im Ergebnis stellen wir fest, dass wir die Arbeitnehmerrechte vollumfänglich, auch im Berichtsjahr, einhalten. Als Risikoanalyse dienen uns die verbindliche Einhaltung der Arbeitnehmerschutzgesetze und der geltenden Tarifverträge. Hier wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen Risiken ersichtlich. Eine detaillierte Risikoanalyse würden wir dann in Erwägung ziehen, wenn Arbeitnehmerrechte nachweislich verletzt würden.

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

**Gesetzliche Anforderungen** | Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Alter, sexueller Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit. Mit unserem Konzept erfüllen wir die Anforderungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes umfassend. Im vergangenen Jahr erhielt die Gleichstellungsbeauftragte keine Eingaben. Die Sparkasse begrüßt das Engagement von Frauen in Führungspositionen und strebt eine Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte an. Um dies zu bestärken, ermöglicht die Sparkasse den Führungskräften, in Teilzeit zu arbeiten. Der Anteil der Frauen in allen Führungsebenen liegt aktuell bei rund 30 %. Die Sparkasse beachtet den „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Bereich Sparkassen)“, in dem Vergütungen, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Rund 97 % aller bankspezifischen Beschäftigten der Sparkasse (ohne Vorstände; Kopffzahlen zum Jahresende) haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag.

**Familienfreundliche Personalpolitik** | Eine familienfreundliche Personalpolitik und ein kollegiales Miteinander sind wichtige Anliegen für uns.

Wir ermöglichen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Karriereweg mit dem Familienleben in Einklang zu bringen. Auch die Pflege von Angehörigen unterstützen wir im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten; ggf. ermöglichen wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Sonderurlaub in Anspruch zu nehmen. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schafft die Sparkasse durch flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit und Jobsharing sowie mobiles Arbeiten. Das mobile Arbeiten erfolgt dabei in gemeinsamer Verantwortung und im gemeinsamen Vertrauen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte und ist grundsätzlich freiwillig. Durch die digitale Durchführung von internen Besprechungen erhöht sich die Flexibilität für die Teilnahme deutlich. Insgesamt nahmen im Berichtsjahr 24 Mitarbeitende eine Mutterschutz-/Elternzeit in Anspruch. Während der Abwesenheit hält die Sparkasse Kontakt, informiert z. B. über Stellenausschreibungen und lädt gezielt zu Fortbildungsveranstaltungen ein. Im Anschluss an die Abwesenheitsphase werden in Gesprächen die individuelle Perspektive in der Sparkasse erörtert und die weiteren Entwicklungsschritte und Qualifizierungsmaßnahmen abgestimmt. Unser Ziel ist es, Chancengerechtigkeit in allen relevanten Themenstellungen sicherzustellen. Darüber hinausgehende, quantitative Ziele mit Zeithorizont haben wir uns nicht gesetzt. Wir evaluieren dies jährlich und stellen fest, dass wir das Ziel erreicht haben. Wir sehen in diesem Bereich keine Risiken.

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

**Aus- und Weiterbildung** | Die Sparkasse legt großen Wert auf gut ausgebildete und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bietet selbst und in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen. Traditionell bildet die Sparkasse ihre Nachwuchskräfte weit überwiegend selbst aus. Die Sparkasse gibt den Auszubildenden als Ausbildungspartner Sicherheit und Zuverlässigkeit. Zum Jahresende waren 23 Auszubildende tätig, die Ausbildungsquote betrug im Jahr 2022 4,91 % (Vorjahr: 4,9 %).

**Personalentwicklung** | Die Nachwuchskräfte entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die Sparkasse zeigt beispielhafte berufliche Entwicklungspfade auf. Hierzu entwickelt die Sparkasse

aus dem Zukunftsprojekt „Moin Zukunft“, speziell dem Personalprojekt, eine digitale Anwendung, um eine Orientierung für mögliche Karrierewege in der Sparkasse aufzuzeigen. Diese Anwendung wird zukünftig ein integraler Bestandteil der Personalentwicklung in der Sparkasse sein. Besondere Bedeutung für neu eingestellte Nachwuchskräfte, Quereinsteiger und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die gezielte Personalintegration durch ein persönliches Begrüßungspaket, ein definiertes Onboarding, Probezeitbeurteilung u. ä., die vom Vorstand, von den Führungskräften und von der Personalbetreuung strukturiert begleitet wird. Nachwuchskräfte, die Potenzial für höherwertige Tätigkeiten zeigen, baut die Sparkasse durch Juniorprogramme und Entwicklungsstellen systematisch für die Übernahme einer neuen Tätigkeit auf. Die Juniorprogramme und Entwicklungsstellen werden jährlich überprüft und angepasst. Laufend erweitert die Sparkasse die Entwicklungsmöglichkeiten um weitere Bausteine, zum Beispiel durch ergänzende Seminare der Nord-Ostdeutschen Sparkassenakademie und durch Schulungen unserer Verbundpartner. Zudem bietet die Sparkasse seit 2020 ein Personalentwicklungscamp für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die Interesse an Führungsaufgaben in der Sparkasse haben. Die Teilnehmer des Personalentwicklungscamps werden über 12 Monate begleitet und bei ihrer persönlichen Entwicklung unterstützt.

**Erhebliche Investitionen** | Die Weiterbildung erfolgt bedarfs- und potenzialorientiert durch geeignete interne und externe Schulungsmaßnahmen (z. B. Bildungsveranstaltungen der Nord-Ostdeutschen Sparkassenakademie). Die Sparkasse unterstützt die Aufstiegsweiterbildung anhand klar definierter Regeln. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden Eigeninitiative und die Einbringung von Eigenleistungen wie z. B. Freizeiteinsatz erwartet. Das gilt ebenfalls für Maßnahmen der Anpassungsfortbildung, um den sich am Arbeitsplatz ändernden Anforderungen auch zukünftig gerecht werden zu können. In die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investierte die Sparkasse im Jahr 2022 mehr als 681 TEUR (Vorjahr: 432 TEUR). Aufgrund der Corona-Pandemie hat es einen enormen Schub für digitale Veranstaltungen gegeben, der auch in 2022 spürbar war. Dies trug auch, insbesondere im Hinblick auf Reisetätigkeiten und den Umgang mit digitalen Medien, zu einer Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Fortbildungsbereich bei. Hierzu bedienten sich die Bildungsanbieter unterschiedlicher Medien, deren Einsatz die Sparkasse unterstützte.

**Digitales Lernen** | Ein wichtiger Inhalt zum Stichwort „Lebenslanges Lernen“ ist die Digitalisierung. Die fortschreitende Entwicklung neuer elektronischer Zahlungs-, Konto- und Beratungsdienstleistungen an PCs, Tablets und Smartphones kann den Kundinnen und Kunden bei sinnvoller Nutzung das Leben einfacher machen. Jedoch wachsen dadurch die technischen Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um die „digitale Fitness“ aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich zu steigern, sind 17 Angestellte aus unterschiedlichsten Bereichen der Sparkasse (Vertrieb, Stab, Marktfolge) als Multiplikatoren umfangreich qualifiziert. Die Sparkasse stattete

im Jahr 2022 jeden Arbeitsplatz mit einem mobilen ThinClient, einem neuen Bildschirm mit integrierter Webcam und einem Headset aus. Dies ermöglichte jedem Mitarbeiter die Teilnahme an digitalen Treffen, Austauschformaten und digitalen Schulungsveranstaltungen. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter eine Schulung zum sicheren Umgang mit Skype for Business durchlaufen. Zudem erhalten unsere Auszubildenden mit Ausbildungsbeginn ein iPad. Auch damit stärkt die Sparkasse die „digitale Fitness“ aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**Langjährige Betriebszugehörigkeit** | Die Sparkasse schätzt langjähriges Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; ihre stetig zunehmende Erfahrung ist wertvoll für die betriebliche Entwicklung. Regelmäßig ehrt der Sparkassenvorstand die jeweiligen Jubilare in einer besonderen Veranstaltung. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse beträgt 20,96 Jahre (Vorjahr: 22,3 Jahre).

**Gesundheit und Wiedereingliederung** | Wir fördern die Gesundheit unserer Beschäftigten, z.B. durch betriebsärztliche Betreuung, Förderung diverser Betriebssportgruppen und die Einrichtung ergonomischer Arbeitsplätze (u. a. durch höhenverstellbare Schreibtische als Standardausstattung). Seit 2020 können Sparkassenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter die Unterstützung der Firma OTHEB in Anspruch nehmen. OTHEB bietet „eine rund um die Uhr verfügbare Beratung“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Angehörige an. Ziel ist die Entlastung und die langfristige Erhaltung ihrer Leistungsbereitschaft und -fähigkeit. Zudem bot die Sparkasse ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 2022 im Rahmen des Gesundheitsmanagements Gripeschutzimpfungen an. In Zusammenarbeit mit unserer Betriebsärztin wurden auch in 2022 Corona-Schutz-Impfungen angeboten. Die Kosten übernahm jeweils die Sparkasse. Die Sparkasse nutzt ein gemeinsam mit dem Personalrat erstelltes Programm zur betrieblichen Wiedereingliederung ehemals langzeiterkrankter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Sparkasse achtet aktiv darauf, ob evtl. betriebliche Gegebenheiten Langzeiterkrankungen begünstigen. Ebenso ist ein Leitfaden über den Umgang mit suchtgefährdeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit dem Personalrat abgestimmt.

**Ziele und Risiken** | Mit dieser umfassenden Weiterbildungskonzeption verfolgen wir das Ziel, die Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich zu fördern und die Attraktivität unserer Arbeitsplätze zu sichern. Wir unterziehen die Konzeption einer jährlichen Betrachtung. Darüberhinausgehende, quantitative Ziele mit Zeitbezug setzen wir uns nicht. In 2022 haben wir unser Ziel erreicht. Wir sehen aus unserer Geschäftstätigkeit, aus unseren Geschäftsbeziehungen sowie aus unseren Produkten und Dienstleistungen keine wesentlichen Risiken.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
  - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

**Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen**

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen: 0

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen): 0

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen: 7

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen: Wegeunfälle

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden: Wochenarbeitszeit 39 Stunden

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden: nicht relevant

**Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen**

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen; 0

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen; 0

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen; nicht relevant

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden: nicht relevant

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

**a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

**b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Zur Koordinierung der Tätigkeiten ist in den Sparkassen, in denen Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen sind, ein Arbeitsschutzausschuss zu bilden. Mitglieder des Arbeitsschutzausschusses sind:

- der Arbeitgeber (Vorstand) oder sein Beauftragter,
- zwei vom Personalrat- bzw. Betriebsrat bestimmte Mitglieder,
- der Betriebsarzt,
- die Fachkraft für Arbeitssicherheit,
- der Sicherheitsbeauftragte.

Ab dem Jahr 2023 wird auch die Personalleitung an den regelmäßigen Sitzungen teilnehmen. Zu den Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses können – falls erforderlich – weitere Personen hinzugezogen werden. Dies können Fachleute aus den innerbetrieblichen Bereichen (z.B. Personalverwaltung, Organisationsabteilung, Schwerbehinderte) oder aus dem außerbetrieblichen Bereich (z.B. Berufsgenossenschaften, Gewerbeaufsicht, Technische Überwachungsvereine) sein. Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses finden mindestens vierteljährlich statt. Verantwortlich für die Organisation der Sitzungen (Einladungen, Tagesordnung usw.) ist die Fachkraft für Arbeitssicherheit.



Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

In 2022 haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt 5.815 Weiterbildungsstunden absolviert (Vorjahr: 4.756). Dies entspricht 10,7 Stunden pro Beschäftigtem. Eine Auswertung nach Geschlecht und Angestelltenkategorie nehmen wir bislang nicht vor.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**Zu a.**

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden von diversen Trägerkommunen vorgeschlagen und in der Verbandsversammlung gewählt. Auf die Zusammensetzung haben wir daher keinen Einfluss. Im Kontrollorgan (Verwaltungsrat) beträgt der Anteil der weiblichen Mitglieder 14 % und liegt somit unter dem Durchschnitt der Branche. 86 % der Mitglieder sind über 50 Jahre alt, 14 % gehören zur Gruppe 30 bis 50 Jahre.

**Zu b.**

- i.** Der Anteil der weiblichen Mitarbeiter betrug 57,90 %. Dem Vorstand

gehören zwei männliche Mitglieder an. Auf der 2. Führungsebene betrug der Anteil der weiblichen Führungskräfte 20 % und auf der 3. Führungsebene waren es 34 %.

ii. Hinsichtlich der Altersgruppen ergab sich folgende Struktur: 14 % unter 30 Jahre, 35 % 30 bis 50 Jahre, 51 % über 50 Jahre (Altersstruktur für alle Mitarbeiter (m,w,d).

Die Sparkasse strebt Diversität im Hinblick auf Ausbildungshintergrund, Geschlecht, Herkunft und Alter auch in den verschiedenen Managementebenen und im Vorstand an. Dazu hat die Sparkasse Diversitätsrichtlinien für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im November 2021 sowie Diversitätsrichtlinien für den Vorstand im Dezember 2021 erlassen.

iii. Die Schwerbehindertenquote betrug 5,38 % (Vorjahr 5,51 %).

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

**b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

**i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;

**ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;

**iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

**iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Kein Vorfall

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

## 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

**Risikobewertung** | Für die Sparkasse und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehört die Achtung der Menschenrechte zu den Grundwerten. Zwangs- oder Kinderarbeit lehnen wir entschieden ab. Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut beachten wir die Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und die deutschen Arbeitsgesetze. Das Kerngeschäft der Sparkasse besteht aus der Kundenberatung, der Vermittlung und dem Verkauf von Finanzprodukten. Daher sind wir von den klassischen Risiken entlang der Lieferkette von Produktionsunternehmen überwiegend nicht direkt betroffen. In unserer wesentlichen Geschäftstätigkeit besteht insofern kein Risiko von Menschenrechtsverletzungen.

**Richtlinien für Lieferanten und Dienstleister** | Hinsichtlich der betrieblichen Investitionen, der Beschaffung von Geschäftsmaterial oder der Unterhaltung der Gebäude usw. vergeben wir Aufträge vornehmlich an Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe und regionale kleine und mittlere Unternehmen (siehe Kriterium 4). Die Ethikrichtlinie unseres zentralen Werbemittelpartners, des Deutschen Sparkassenverlages, bestätigt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Menschenrechtsverletzungen. Die Sparkasse erwartet, dass die Geschäftspartner ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen sowie die gesetzlichen nationalen Normen und internationalen Standards wahren und achten. Dies berücksichtigen wir seit Anfang 2020 noch stärker, und zwar mithilfe einer schriftlichen Lieferantenvereinbarung. Darin bitten wir unsere wesentlichen Lieferanten und Dienstleister, uns neben Umweltstandards die Einhaltung grundlegender Menschenrechte wie etwa die Kernnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu bestätigen. Damit begegnen wir potenziellen (Menschenrechts-)Risiken, auch wenn sie nach unserer Erfahrung nicht wesentlich sind.

**Eigenanlagen** | Unsere Eigenanlagen unterzogen wir im Jahr 2018 und 2019 einer Nachhaltigkeitsanalyse. Der „Deka Treasury Kompass“ überprüft, ob in Titel investiert wird, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Die Auswertung unserer Eigenanlagen ergab, dass wir diesbezüglich keine Verstöße aufweisen. In 2020 legten wir verbindliche Ausschlusskriterien für unsere Eigenanlagen fest.

Aufgrund dieser Aktivitäten, die wir jährlich unter Einbindung des Vorstands überprüfen, sehen wir nur eine sehr geringe Risikolage. Ein darüberhinausgehendes Konzept mit Zielsetzung bzw. eine eigenständige Risikoanalyse würde aus unserer Sicht eine stärkere Betroffenheit bedingen. Dies ist bislang nicht der Fall. Daher verzichten wir auf eine solche Analyse.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

**b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Mit unserer Lieferantenvereinbarung bitten wir seit Anfang 2020 unsere Lieferanten und Dienstleister, uns neben Umweltstandards die Einhaltung grundlegender Menschenrechte wie etwa die Kernnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu bestätigen. Anhand der daraus gewonnenen Erfahrungen werden wir eine Definition „erheblicher Investitionsvereinbarungen“ ableiten. Die Vereinbarungen erfolgten im Jahr 2020 mit Lieferanten und Dienstleistern aus den Bereichen Wartung, Prüfung und Reinigung.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Sparkasse Westholstein unterhält ausschließlich Geschäftsstandorte in ihrem Geschäftsgebiet, den Kreisen Steinburg und Dithmarschen. Eine Prüfung ist daher nicht vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,  
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen  
Kriterien bewertet wurden.

Mit den Lieferanten / Dienstleistern, mit denen regelmäßige  
Vertragsbeziehungen bestehen, aus den in Kriterium 17 genannten Bereichen  
(Wartung, Prüfung und Reinigung) wurde die Lieferantenvereinbarung  
getroffen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der  
Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft  
wurden.

**b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und  
potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

**c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale  
Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

**d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche  
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge  
der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

**e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche  
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden  
und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie  
Gründe für diese Entscheidung.

siehe GRI SRS-414-1

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

## 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

**Haltung und Konzept** | Die Sparkasse sichert mit 16 barrierefreien personenbesetzten Filialen, der telefonisch und digital erreichbaren Filiale ‚WestholsteinDirekt‘ sowie diversen SB-Filialen die Versorgung der Region mit modernen geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen und stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag für die Entwicklung der Region, indem sie jedermann den Zugang zu Bankgeschäften ermöglicht, die allgemeine Vermögensbildung fördert und private und öffentliche Investitionen finanziert. ‚Wir machen es den Menschen einfach, ihr Leben besser zu gestalten‘ – mit dieser Haltung führen wir rund 111.000 Girokonten für Privatkunden und Unternehmen, darunter rund 3.050 Basis- und Bürgerkonten für wirtschaftlich schwächere Menschen. Bei der Vergabe von Krediten beraten wir unsere Kundinnen und Kunden stets so, dass eine tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Dennoch unterstützt die Sparkasse über den Sparkassenverband indirekt regionale Schuldnerberatungsstellen mit jährlichen Zuwendungen.

**Leistung an die Gemeinschaft** | Als bedeutender Arbeitgeber, großer Steuerzahler und Auftraggeber für regionale Unternehmen ist die Sparkasse auch selbst ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in der strukturschwachen Region. Für Löhne, Gehälter und Sozialabgaben ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zahlte die Sparkasse im Jahr 2022 rund 41,3 Mio. Euro. Die Gewerbesteuer, die den Gemeinden zufließt, betrug im Jahr 2022 rund 5,6 Mio. Euro. Damit verbleiben wesentliche Teile der Erträge in der Region – eine zentrale Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort.

**Förderungen** | Außerdem engagieren sich die Sparkasse und fünf nahestehende Stiftungen mit vielfältigen gesellschaftlichen Initiativen finanziell, inhaltlich und personell für die erfolgreiche Entwicklung der Region, für Lebensqualität, sozialen Zusammenhalt und die Teilhabe aller. Das Konzept sieht vor, lokale Gemeinschaften, Vereine oder Initiativen bei Projekten, Anschaffungen und Veranstaltungen mit jährlich bis zu 430.000 Euro zu unterstützen. Die Förderungen entsprachen mit knapp 850 Förderanlässen im Geschäftsjahr 2022 wieder dem „Vor-Corona“ Volumen. Zum gesellschaftlichen Engagement gehört auch die Mitgliedschaft der Sparkasse in zahlreichen Vereinen. Zum Teil wirken die Bürgerinnen und Bürger über ein Online-Voting mit (Sparkassen-Aktion ‚20.000 Euro für 20 tolle Projekte‘). Nennenswert ist auch der jährliche Projektwettbewerb ‚GUT für Schulen‘. Besondere nachhaltige Projekte, die in eine der Wettbewerbskategorien passen, wurden gefördert. In 2022 hat die Sparkasse zahlreiche Aktionen und Projekte unterstützt. Wir

haben eine Spende in Höhe von 13.000 Euro für die aufgenommenen Geflüchteten des Ukraine-Krieges hier vor Ort, aber auch für Hilfstransporte ins Kriegsgebiet getätigt. Die Baumpflanz-Aktion „Einheitsbuddeln“ im Kreis Steinburg haben wir im September 2022 mit 1350 Setzlingen unterstützt. Gleichzeitig halfen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse vor Ort bei der Einpflanzung. Im Dezember 2021 förderte die Sparkasse ein Projekt der Gemeinschaftsschule am Hamberg im Rahmen des landesweit von Sparkassen geförderten Projekts „Jugend gestaltet nachhaltige Zukunft.“ Außerdem ist die Sparkasse beim Online-Spendenportal der Investitionsbank Schleswig-Holstein ‚WIR BEWEGEN.SH‘ Premiumpartner und unterstützt damit gemeinnützige Vereine bei der Realisation ihrer Anschaffungen und Projekte. Eine unserer Stiftungen stellt dem Sportverein ETSV Glückstadt einen Rasenfußballplatz kostenfrei bereit und beteiligt sich finanziell an den Pflegeaufwendungen.

**Stiftergemeinschaft |** Die in 2016 errichtete ‚Stiftergemeinschaft der Sparkasse Westholstein‘ ist eine Plattform, die allen Bürgern und auch juristischen Personen die Möglichkeit bietet, eigene Stiftungen in Form von Unterstiftungen zu errichten. Das Angebot richtet sich an Menschen, die aus ihrem Vermögen heraus, zu Lebzeiten oder auch nach ihrem Tod, soziale, kulturelle, sportliche aber auch andere gemeinnützige Einrichtungen finanziell nachhaltig unterstützen möchten. Außerdem richtet sich dieses Angebot auch an Kommunen, Vereine oder Kirchengemeinden, die unter diesem Dach Förderstiftungen aufbauen können, ohne sich mit der Verwaltung dieser Stiftung selbst befassen zu müssen. Bisher wurde bereits eine Vielzahl an verschiedensten Namens- und Förderstiftungen als Unterstiftung errichtet.

**Partnerschaften und Ehrenamt |** Wichtig ist der Sparkasse ihre Partnerschaft in der ‚Sozialen Allianz‘ der ‚Stiftung Mensch‘ im Kreis Dithmarschen (<http://www.stiftung-mensch.com>). Dies ist ein Netzwerk aus vornehmlich Dithmarscher Unternehmen und Personen, welches sich für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und ein tolerantes Miteinander einsetzt. Ein wesentliches Anliegen ist für uns die finanzwirtschaftliche Bildung in der Region. Zu diesem Zweck bietet die Sparkasse den Lehrkräften und Schülern das reichhaltige Angebot des ‚Sparkassen-Schulservice‘, die Unterstützung von Sprachreisen nach England, Veranstaltungen und Broschüren im Rahmen ‚Geld & Haushalt‘, die Beteiligung an örtlichen Messen mit Online-Banking und Geldanlagethemen, einige ‚Home-Banking-Veranstaltungen‘ zusammen mit Volkshochschulen sowie Betriebsbesichtigungen und -erkundungen am Weltspartag.

Endlich konnten wir auch wieder Veranstaltungen innerhalb der Sparkasse durchführen und uns in unserer Region Dithmarschen und Steinburg in gewohnter Manier an Messen, Festen und Projekten beteiligen. Beispielsweise führte im Juni der 1. Westholstein-Cup e-Sport-Gamerinnen und -Gamer in die Sparkasse nach Itzehoe, die sich im „Fifa“ messen und vernetzen konnten. Für 2023 ist eine Fortsetzung geplant. Nach einer coronabedingten Verschiebung konnte auch der Meldorfer Kulturpreis in 2022 wieder verliehen werden. Wir

stiften dabei immer den Publikumspreis und geben so allen Ausstellungsbesucherinnen und -besuchern die Gelegenheit, ihrem individuellen Empfinden von Kunst Ausdruck zu verleihen. Die Preise für unseren Schulprojektwettbewerb „Gut für Schulen“ konnten wir in 2022 auch wieder in drei Prämierungsveranstaltungen übergeben und den Schülerinnen und Schülern einen Austausch über die gegenseitigen Projektergebnisse ermöglichen.

Die Unterstützung des gesellschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements beschränkt sich dabei nicht auf den finanziellen Bereich, sondern erstreckt sich über unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ganz unterschiedliche ehrenamtliche Aktivitäten in Vereinen und Organisationen in Dithmarschen und Steinburg.

**Anspruchsgruppen und Risikoanalyse** | Im Rahmen dieser Aktivitäten ergeben sich zahlreiche Gelegenheiten, um unser Engagement mit unseren Anspruchsgruppen zu diskutieren und gegebenenfalls anzupassen. Dies führt auf Jahresbasis zu einer kontinuierlichen Anpassung unseres Konzeptes, in die der Vorstand im Rahmen der Budgetierung eingebunden wird. Gleichzeitig überwachen und analysieren wir damit ggf. auftretende Risiken. Zudem minimieren wir Risiken durch die breite Streuung der Mittel und die ausgewogene Konzeption. Unser Ziel, das Gemeinwesen bestmöglich zu fördern, haben wir erreicht. Es wird jährlich überprüft.



## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

**b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

---

Einnahmen	120.566.443,93 €
<b>= direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert</b>	<b>120.566.443,93 €</b>
Betriebskosten	54.577.801,52 €
+ Personalaufwand	41.275.393,40 €
+ Zahlungen an Kapitalgeber	11.590.327,49 €
+ Zahlungen an die Regierung	12.016.680,92 €
+ Investitionen in die Gemeinschaft	384.934,50 €
<b>= verteilter wirtschaftlicher Wert</b>	<b>119.845.137,83 €</b>
<b>direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert</b>	<b>120.566.443,93 €</b>
<b>- verteilter wirtschaftlicher Wert</b>	<b>119.845.137,83 €</b>
<b>= zurückbehaltener wirtschaftlicher Wert</b>	<b>721.306,10 €</b>

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

### 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

**Politische Neutralität** | Wir verfolgen das Konzept, selbst keine aktive politische Einflussnahme zu praktizieren. Dies leitet sich zum einen aus unserer Haltung der politischen Neutralität als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ab. Zudem haben wir als regional tätige Sparkasse keinen Einfluss auf Gesetzgebungsverfahren in finanzpolitischen Fragestellungen. Für die Wahrnehmung unserer Interessen sehen wir daher ausschließlich unsere Verbände in der Pflicht. Dies sind insbesondere der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein sowie der Deutsche Sparkassen- und Giroverband. Dieser nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr. Relevante Themenfelder sind dabei insbesondere aufsichtsrechtliche Anforderungen, die Erhaltung der Strukturen der Sparkassen sowie wirtschafts-, steuer- und geldpolitische Rahmenbedingungen. Für die satzungsgemäßen

Aufgaben haben wir ein umfassendes Compliance-System etabliert. Grundsätzlich zuständig für die verschiedenen Compliance-Themen ist der Gesamtvorstand. Nähere Einzelheiten zu unserem Compliance-System sind in Kriterium 20 sowie in den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 19 und 20 beschrieben. Damit bestehen für uns derzeit keine Risiken in diesem Bereich.

**Gesetzliche Anforderungen** | Die Sparkasse Westholstein hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (u. a. CRR, KWG, WpHG, GWG, MiFID II, PSD II-Richtlinie, EU-Datenschutzverordnung, Entgelttransparenzgesetz), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen, die sich aus dem Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein oder der Mustersatzung und Erlassen der Sparkassenaufsicht ergeben. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband und der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein informieren uns über die aktuelle Gesetzgebung in Form von Rundschreiben. Dies beinhaltet Stellungnahmen, Anwendungshilfen und Schulungsangebote. So ist gewährleistet, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben eingehalten werden können. Mit dieser Konzeption sehen wir in diesem Bereich keine Risiken für uns.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

**b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Sparkasse Westholstein tätigt grundsätzlich keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien und Politiker.

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

**Compliance-Konzept** | Die Sparkasse lehnt jegliche Form von Korruption und Bestechung ab. Daher haben wir ein umfassendes Compliance-Konzept, welches den gesetzlichen Ansprüchen genügt und darauf achtet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den wesentlichen Aspekten kontinuierlich sensibilisiert werden. Mit diesem Konzept minimieren wir mögliche Risiken. Es hat zum Ziel, uns jederzeit gesetzes- und richtlinienkonform zu verhalten. Dieses Ziel haben wir in 2022 erreicht. Die Zielerreichung wird sowohl unterjährig als auch auf Jahresbasis überprüft.

**Prävention und Überwachung** | Um dieses Ziel zu erreichen, erwarten wir von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, d. h., dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertiefen wiederkehrend im Rahmen von Compliance-Schulungen ihre Kenntnisse zu den von der Sparkasse festgelegten Verhaltens- und Präventionsmaßnahmen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist der Bereich Compliance verantwortlich, der unabhängig vom operativen Geschäft ist sowie umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang hat.

**Gesetzliche Vorgaben** | Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften (Finanzsanktionen) einzuhalten. Korruptionsfälle wurden im Jahr 2022 nicht verzeichnet. Die Sparkasse stellt durch Vorkehrungen und mit Gegenmaßnahmen sicher, dass sie im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben handelt. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken (Beispiel: Risikoanalysen zu den diversen Beauftragthemen). Die Beauftragten identifizieren zudem mögliche Interessenskonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen

Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft.

**Beauftragte, Hinweise, Verstöße** | Die Beauftragten erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die Interne Revision und den Verwaltungsrat weitergeleitet. Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder den Bereich ‚Compliance‘ zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem). Im Jahr 2022 sind keine Bußgelder gegen die Sparkasse verhängt worden. Die Zielsetzung, Korruptionsfälle zu vermeiden, wurde erreicht.

Im Ergebnis sehen wir keine wesentlichen Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit, aus unseren Geschäftsbeziehungen und aus unseren Produkten und Dienstleistungen ergeben und die negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

**b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die 16 Standorte der Sparkasse Westholstein (100%) unterliegen einer laufenden Überprüfung. Im Jahr 2022 gab es keine Korruptions-Verdachtsfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Berichtszeitraum wurden uns keine Korruptionsfälle bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
  - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
  - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
  - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es wurden keine Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen verhängt.

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

\*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.